

# ERGEBNISSE DER EINWOHNERBEFRAGUNG 2026



## Betreuungsangebote für Schulkinder: Sommerferien besonders gefragt

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, wie wichtig verlässliche Betreuungsangebote für Familien sind. Von 1.022 Teilnehmenden gaben 178 Personen an, aktuell von der Betreuungssituation im Kindergarten- oder Grundschulbereich betroffen zu sein. Diese Familien wurden gezielt zu ihren Bedürfnissen befragt.

Besonders deutlich wird der Bedarf in den Sommerferien. Viele Eltern wünschen sich zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten, vor allem während der Schließzeiten der Kindergärten. Aber auch darüber hinaus stellen die langen Sommerferien für zahlreiche Familien eine organisatorische Herausforderung dar.

In den Oster-, Pfingst- und Herbstferien besteht ebenfalls Bedarf an Betreuung, allerdings deutlich geringer als in den Sommerferien. Am wenigsten Betreuung wird in den Weihnachts- sowie Winter- beziehungsweise Faschnachtsferien benötigt.

Um Familien künftig noch besser zu unterstützen und den gesetzlichen Anforderungen des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) gerecht zu werden, erweitert die Gemeinde Lauf ab dem Schuljahr 2026/2027 ihr Betreuungsangebot. Hintergrund ist der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, der ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für Erstklässler eingeführt und in den Folgejahren schrittweise auf alle Grundschulklassen ausgeweitet wird. Der Anspruch umfasst eine Betreuung von bis zu acht Stunden an fünf Werktagen pro Woche einschließlich der Ferienzeiten.

Mit Ausnahme von 20 Schließtagen pro Jahr können Eltern ihre Kinder in der verlässlichen Grundschule sowie in der kommunalen Ferienbetreuung betreuen lassen.

Auch bei der Betreuung vor Unterrichtsbeginn zeigt sich ein klarer Bedarf: 58,6 Prozent der betroffenen Familien wünschen sich eine Betreuung ab 7 Uhr. Diesem Bedarf möchte die Gemeinde Lauf entsprechen und erweitert die kommunale Ferienbetreuung entsprechend.

Bei der Nachmittagsbetreuung bevorzugen die meisten Eltern eine Betreuung bis 15 Uhr. Danach folgen Betreuungszeiten bis 16 Uhr und 17 Uhr. Eine Betreuung nur bis 13 Uhr wird vergleichsweise selten benötigt. Vor diesem Hintergrund hält die Gemeinde an einer regulären Betreuungszeit bis 15 Uhr fest. Damit wird der gesetzliche Anspruch auf eine tägliche Betreuung von acht Stunden im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) erfüllt. Gleichzeitig ermöglicht diese Ausgestaltung einen verlässlichen und qualitativ hochwertigen Betrieb der Betreuungsangebote.

Angesichts der angespannten Personalsituation im Betreuungsbereich setzt die Gemeinde ihre personellen Ressourcen derzeit gezielt für die Sicherstellung einer nahezu ganzjährigen Betreuung ein. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf dem Ausbau und der verlässlichen Durchführung der Ferienbetreuung. Eine Ausweitung der regulären Nachmittagsbetreuung über 15 Uhr hinaus ist daher aktuell nicht vorgesehen.

In den folgenden Ferienzeiten besteht Betreuungsbedarf im Grundschulbereich

